Kommerzialnachrichten über die neue Salzhandlungs-Gesellschaft in Baiern.

1800.
Frankfurt und Leipzig.

Vorerinnerung
des
Redakteurs.

Zur Geschichte aller Völker gehören vorzüglich jene Anstrengungen, welche einer großen Anzahl von Menschen zugleich gemein sind, den Grundsätzen und dem Geiste des Zeitalters anpassen, und

durch Thatsachen Beweise ihres Karakters und ihres Verstandes liefern, — welche in der allgemeinen Thätigkeit, im Ackerbaue, der Industrie und im Kommerze die wesentlichsten Vortheile suchen, und mit geduldiger Beharrlichkeit die Mittel ergreifen, um ihre Zeitgenossen verständiger, ihre Nachkommen zufriedener zu machen, und wenn nicht einen Nachruhm, doch eine wohlthätige Nachempfindung ihres Daseyns zu hinterlassen.

Ich habe mir vorgenommen von solchen Völkern Teutschlandes, welche auf die nützlichste Anwendung ihrer Kräften, ihres Kapitals, und ihres Grund und Bodens ihr Wohlhaben bauen, und in der bleibenden und immer wachsenden Wieder-Erzeugung ihrer Produkte ihr Na-

National-Vermögen sicher zu stellen und zu vermehren suchen, durch freye Konkurrenz jedem arbeitsamen Manne den Genuß desselben erleichtern, eher die Nacheiferung als den Neid angränzender Völkerschaften zu reizen, die von ihnen ausgehenden Erscheinungen ihres Bestrebens nach diesem Ziele öffentlich bekannt zu machen. Ich werde die Materialien, welche ich darüber erhalten werde, immer unverändert abdrucken lassen, und mir nur hie und da jene Gegenstände zu rügen erlauben, welche ich nicht bestimmt genug, oder etwas zu dunkel finden mögte.

Ich mache mit einer in Baiern sich seit kurzem gebildeten Salzhandlungs-Gesellschaft den Anfang, und lie-

sere hier eine von dem Administrator derselben, Herrn And. Dall'Armi, am 23. März gehaltene Rede, nebst den übrigen Schriften, welche ich mir verschaffen konnte, und die ich als Beylagen derselben anhänge.

Ich werde vorzüglich auf Gegenstände der Kultur und des Kommerzes bedacht seyn. Ich verspreche keine periodische Lieferungen, sondern ich werde mich nach der Entwicklung des Geistes selbst, und nach seinen Erzeugungen richten. Ich werde sie blos nach ihrer kronologischen Erscheinung numeriren.

Es ist zwar den meisten hiesigen Interessenten beynahe alles bekannt, was zur Geschichte der sich seit dem Anfange dieses Jahres gebildeten Salzhandlungs-Gesellschaft gehört. Vieles verhandelten sie selbst, vieles wurde ihnen, so wie den übrigen, entfernten Theilnehmern durch den Druck bekannt gemacht. — Inzwischen wird es bey diesem ersten Zusammentritt nicht schaden, — manchen Zweifel heben, die Grund-

sätze,

sätze, nach welchen gearbeitet wurde, berichtigen, — und vielleicht zu manchem gemeinnützigen Vorschlag den Stoff geben; wenn heute mit einer Uebersicht der wesentlicheren Verhandlungen der Anfang gemacht wird. —

Ich habe mir vorgenommen, Ihnen diese so umständlich, aber auch zugleich so gedrängt als möglich vorzutragen; Das Mangelhafte oder Undeutliche, das Sie darinn finden möchten, bitte ich Sie, nicht auf Rechnung meines Willens, sondern meiner Unvermögenheit zu setzen. — Ihre etwaigen Zweifel aber heute sich aufzusparen, und zur umständlichern Beantwortung derselben beym nächsten Zusammentritte, vorläufig zum Bureau zu bringen. — Ich werde heute blos diejenigen berühren, wel-

che unter den bisher gemachten, mir die wesentlichern schienen.

Das gnädigste Rescript vom 14. Dec. v. J. (womit Se. Churf. Durchl. ꝛc. ꝛc. — weil Höchstselbe immer zuerst den Wohlstand Ihrer Landes-Einwohner zu befördern, und diesen vorzügliche Nahrungswege zu eröfnen suchen — den hiesigen Handelsstand zur Erklärung aufrufen: ob derselbe in Vereinigung mit dem gesammten Handelsstand in Baiern, Neuburg und der Obern-Pfalz den baierischen Salzhandel im Inn- und Auslande übernehmen wolle?) ist schon so oft in Vortrag gekommen, von so vielen gelesen und abgeschrieben worden, daß ich, die Vorlesung desselben unterlassen zu dürfen, erachte.

Zur Vorbereitung eines so wichtigen und den gesammten Unterthanen Sr. Chrf. Durchl. rc. rc. in den herobern Staaten so viele Vortheile versprechenden Geschäftes, ernannte der Handelsstand einen Ausschuß, von welchen einige Handelsleute in verschiedenen Gegenden Baierns, der Obern-Pfalz, Sulzbach und Neuburg abgeordnet, und hier in München die Unterschriften derjenigen aufgenommen wurden, welche an diesem Geschäfte Antheil nehmen wollten.

Am 26. Dec. versammelten sich die hiesigen Interessenten, wählten unter sich einen Ausschuß, und stellten an Se. Chrf. Durchl. rc. die unterth. gehorsamste Bitte, diesem die Contracts-Punkte gnädigst vorlegen zu lassen.

Unterm 31. Dec. erliessen Se. Churf. Durchl. ꝛc. ein gnädigstes Rescript mit dem ersten Contracts-Entwurfe für den reichen Salzhandel, und wiesen alle an diesem Salz-Kommerze theilnehmende Kaufleute in München an, einen Ausschuß, — und diesen, einen Administrator und zween Commissarien zu wählen, so wie nicht nur diese Wahl, sondern auch die Vollmacht für selbe durch das hiesige Stadtgericht ausfertigen zu lassen, der hierauf Bezug habende Innhalt des gnädigsten Rescriptes ist folgender: — „Sollte dieses Geschäft zum „Vortheil der Interessenten, und des Lan„des, wie Wir hoffen, zu Stande kom„men: so dürfte von allen an diesem Salz„Kommerze theilnehmenden Kaufleuten in „München ein Ausschuß — und von die„sem

„ sem ein das ganze Geschäft leitender Ad-
„ ministrator mit zween aus dem Ausschuße
„ ihm beygegebenen Commissarien gewählt
„ werden; — alle hier wohnenden Theil-
„ nehmer lassen hierüber durch das hiesige
„ Stadtgericht ein legales Document, das sie
„ Uns vor dem wirklichen Abschluß ad acta
„ übergeben, ausfertigen; — Dieses Docu-
„ ment muß sowohl die Vollmacht für den
„ Ausschuß zum förmlichen Abschluß und
„ zur Unterzeichnung des Haupt-Salz-
„ Contractes, als auch die Vollmacht für
„ den Administrator zum wirklichen Anfang,
„ und zur Fortsetzung des Salz-Kommer-
„ zes, in einem sogleich zu bestellenden con-
„ centrirten Administrations-Bureau ent-
„ halten. Die hiesigen bey diesem Salz-
„ Kommerze sich interessierenden Kaufleute

„ kön-

„können alsdann die entfernten auf dem
„Lande wohnenden und nach ihrer Will-
„kühr auch andere Theilnehmer auf eine
„nach den Handelsgesetzen und Gebräu-
„chen geltende Weise sich associiren.

„Der oben von Ihnen gewählte Ad-
„ministrator dürfte nur dem Ausschuße ver-
„antwortlich seyn; — der Ausschuß dürfte
„aber die ganze Gesellschaft repräsentiren,
„und also mit aller Vorsicht gewählt wer-
„den, weil die ganze Gesellschaft für alle
„Verfügung dieses Ausschußes während
„den Contracts-Jahren haftet. —

„Diese erste Einleitung scheint Uns um
„so nothwendiger zu seyn, als dieses Salz-
„Kommerz einen hohen Grad von Thätig-
„keit und pünktlicher Ausführung vorzüg-

„ lich in den ersten Monaten voraussetzt, –
„ und weil Wir ganz überzeugt sind, daß
„ nur durch Einheit und Controlle
„ manche Unordnung vermieden werden
„ kann. —

Unterm 4. Jenner l. J. wurde nach obiger Vorschrift die Wahl des Ausschußes, des Administrators und der Commissarien beym hiesigen Stadtmagistrate getroffen; — und, nachdem einige Gegenstände des Contracts-Entwurfes berichtiget waren, unterm 7. dem Ausschuße die nöthige Vollmacht ertheilt, und die betreffenden Protocolle von den hiesigen Theilnehmern unterschreiben: — die Vollmachts-Ertheilung lautet wie folgt:

„ Er-

„Erwähnte hiesige Theilnehmer erklä=
„ren sich nun, daß sie den ihnen aus=
„führlich vorgelegten Contract in allen und
„jeden Punkten durchaus begnehmigen,
„und zu diesem Ende dem Ausschuße hie=
„mit die rechtliche Vollmacht ertheilen,
„diesen Contract in ihren Namen behörig
„zu unterschreiben.

„Da nun auf solche Art dieses Salz=
„Handlungs=Geschäft zu seiner Wirklich=
„keit gediehen, so ist es auch nothwendig,
„daß der gegenwärtig bestehende Ausschuß
„wegen künftiger Behandlung dieses Ge=
„schäftes die geeignete Vollmacht erhalte.
„Zu diesem Ende begwaltigen die hiesigen
„anwesenden Theilnehmer erwähnten Aus=
„schuß, daß selber im Namen der ganzen

„Salz=

„Salzhandlungs=Gesellschaft nicht allein
„zur Fortführung dieses Geschäftes alle
„erforderliche Maasregeln währenden Con=
„tracts=Jahren zu treffen freye Macht
„und Befugniß haben solle, sondern daß
„auch auf den Fall, wenn einige Glieder
„des Ausschußes oder der Administrator
„oder die Commissarien durch Tod oder
„sonst auf irgend eine Art abgehen sollten,
„die abgängigen Glieder wieder durch eine
„neue Wahl, und zwar blos allein durch
„den Ausschuß ersetzet werden sollen."

Nebst dem ausgefertigten Contracte erfolgte darauf ein Rescript Sr. Churfürstl. Durchl. 2c. vom 9. Jenner mit dem Auftrage an den Churf. geheimen Finanz=Referendaire Titl. Hrn. von Schenk, „als „Commissaire Sr. Churf. Durchl. (weil

Höchst=

Höchstselbe mit einem Capitale an dieser Salzhandlung Theil nehmen) „bey dem „Ausschusse der Salzhandlungs=Gesellschaft „in Conformität des 12ten Punktens be„sagten Contractes sogleich Sitz und Stim„me zu nehmen, und darauf zu dringen, „daß das Bureau der bayerischen Salz„handlungs=Gesellschaft in München un„verzüglich organisirt werde, um allen Un„ordnungen vorzüglich im Anfange vorzu„beugen. — Und weil es vorzüglich dar„auf ankömmt, daß die Verhältnisse des „Administrators und der Commissarien zum „Ausschuße gleich berichtiget, und ins rei„ne gebracht werden, so habe besagter Re„ferendaire Titl. Hr. von Schenk, dem „Ausschuß sowohl als dem Administrator, „und die Commissarien dahin zu vermögen,

„ daß sich dieselben noch vor der Extradi=
„ tion über ihre Verhältnisse unter sich ver=
„ einigen, und wie dieses geschehen seye,
„ zur höchsten Stelle alsdann berichtlich an=
„ zuzeigen."

Unterm 11ten respective 12ten Jenner erfolgte obig vorgeschriebene Zusammenberufung und Verhandlung. — Die getroffene Organisation wurde mittels höchsten Rescripts dd. 14ten Jenner von Sr. Chrf. Durchl. ꝛc. nicht nur begnehmiget, sondern auch zugleich dem Bureau der baierischen Salzhandlungs = Gesellschaft in München der Auftrag gemacht, sich ohne Zeitverlurst in Thätigkeit zu setzen.

Das Bureau säumte demnach auch nicht, sein Circular auszutheilen, — die

Theilnehmer zur Einsendung ihrer Theilnahmssummen aufzufordern, — dieser Aufforderung einen Conspect des Salz-Contractes, so wie des Geschäftsganges beyzufügen; — und, da über mehrere Gegenstände viele Anfragen und Zweifel an dasselbe kamen, durch eine eigene Uebersicht die Organisation sowohl, als die zur Ordnung des Geschäftes angenommene Geschäftsführung allen Theilnehmern oder Theilnahmslustigen vorzulegen. — Neben diesen Beschäftigungen breitete sich dasselbe zur Uebernahme der reichen Salzämter und Factorien vor.

Am 16ten Jenner nahm auch wirklich die Extradition des hiesigen Churfürstl. Salzamtes und Salzvorathes ihren Anfang: — allein, da sich gerade zu jener

Zeit das Gerücht verbreitete, daß sowohl Hr. von Dittmer von Regensburg, als Hr. von Kleis aus der Schweitz ihre bisherigen Salz-Contracte beybehalten sollen, und die Gesellschaft Gefahr laufe, in verdrüßliche Weitläufigkeiten gezogen zu werden; so stellte der Ausschuß derselben am 18ten Jenner die unterthänigste Bitte an Se. Chrf. Durchl. ꝛc. mit der Extradition der reichen Salzämter und Factorien so lange Innstand gnädigst anzubefehlen, bis der Contract wegen des Halleiner Salzhandels zu Stande gekommen seyn wird.

Diese Bitte, — das darüber erhaltene gnädigste Rescript vom 20ten Jenner, eine weitere Vorstellung des Ausschusses vom 10ten Febr. über eine von Hrn. Mantey de Dittmer bey der Chrf. Hochlöbl.

Ge-

General = Landes = Direction ad Protocollum abgegebene Erklårung, — und das darauf erhaltene gnådigste Rescript vom 15. Febr. liegen hier sub Lit. A. B. C. und D. in abschriftl. Beylage.

Sie sehen hieraus, daß der Ausschuß sowohl, als die Administration auf alles aufmerksam war, was das Wohl oder Wehe der Gesellschaft betreffen konnte, — nichts verabsåumte, was zu ihrer Consolidirung erforderlich schien, — und gegen die Angriffe der Feinde des öffentlichen Wohls und des Interesse ihres Fürsten sich standhaft bezeigte. Der Ausschuß, das Bureau und die Commissarien werden fortfahren, durch genaue Beobachtung ihrer Wirkungs-Grånzen, durch Entfernung jeder fremden Einmischung, und durch gutes Einverståndniß,

niß, allen fernern Angriffen der Verläumdung oder Intrique mit gleicher Standhaftigkeit zu begegnen, die Facta, welche sich anhäufen werden, in dieser monatlichen Versammlung vortragen, und durch gleiche Unpartheilichkeit gegen jeden Theilnehmer, ihren wahren Eifer für die Emporbringung des National-Kommerzes, für die Aneiferung der Industrie, gegen schädliche Mißbräuche, gegen allgemein drückende und verhaßte Monopole, mit einem Worte, für die Erfüllung jenes erhabenen Zweckes, welchen Se. Churf. Durchl. ꝛc. bey Eröfnung dieser Gesellschaft vor Augen haben mochten, beweisen.

Es war nothwendig, die Subscription im Anfange auf kurze Terminen, nämlich bis Ende Febr. und Merz zu beschränken,

damit das Geschäft also bald in Gang gebracht werden könnte, und über die Zustandbringung dieser Gesellschaft, (das erste wichtige Commerzial-Unternehmen in Baiern) kein Zweifel übrig bleibe. — Man sah voraus, daß in diesem kurzen Zeitraume keine über die Bedürfnisse der Gesellschaft sich erhebende und dadurch etwa lästig werden mögende Summe zusammen fliessen würde. Man hoffte den halleinischen Contract vor Ende Merz abschließen zu können — und weil man erst nach diesem Abschlusse die wahren Bedürfnisse der Gesellschaft würde bemessen können, so nahm man sich vor, alsdann nicht mehr eine Zeitfrist zur künftigen Subscription, sondern die Summe zu bestimmen, nach deren Zusammenbringung die Gesellschaft als geschlossen angesehen werden sollte.

Allein, da man mittlerweile voraussehen konnte, daß es mit diesem Contracte, vor er zum Abschluße käme, noch längere Zeit andauern dürfte, zugleich aber auch empfand, wie nöthig es seye, auf der einen Seite über die fernere Möglichkeit des Beytritts nach Ende Merz keinen Zweifel zu überlassen, andererseits den falschen Gerüchten, welche ausgestreuet werden möchten zuvorzukommen; So lud man von Seite des Bureau durch Schreiben vom 15ten Febr. alle hiesigen Hrn. Interessenten ein, die Erklärungen ihrer Committenten wegen des fernern Beytritts einzuholen, damit erst ermessen werden könne, ob die Subscription für geschlossen anzusehen seye — und die einlaufenden Fragen und Zweifel täglich zwischen 11 und 12 Uhr an das Bureau

zu bringen, damit Einheit und gleiche Grundsätze in den ertheilt werdenden Beantwortungen herrschen möchten.

Der Hr. von Kleis, welchem so vieles zur Last geschrieben wurde, war im Monat Februar hier in München. Er benahm sich sehr freundschäftlich, man legte ihm alle Acten und Verhältnisse der Gesellschaft vor, und er erkannte sobald, wie unwürdig es für einem Privaten wäre, auf ein Monopol zu bestehen, welches mit dem Interesse der Regierung im Widerspruche steht, die bessern Vortheile einer ganzen Nation zu hindern, abzweckt, und deßwegen auch ihren ganzen Haß und ihre Verachtung reizen muß. — Er erklärte sich demnach, nicht nur zum Beytritt in die Gesellschaft, sondern versprach auch, sich bestens für diese

se zu verwenden, und widerlegte so alle jene Gerüchte, welche gegen ihn ausgestreuet worden waren.

Seine Handlungen werden von der Aufrichtigkeit seiner Erklärungen beweisen.

Wie sich der Hr. von Dittmer benehmen werde, ist noch unbekannt, denn bisher tratt nur Hr. v. Mantey, sein Schwiegersohn auf; — Daß er die Schwäche einer ältern Staatsverwaltung benützte, und sich auf Unkosten der baierischen National-Industrie bereicherte, ist seine Schuld nicht, sondern jener unfähiger oder käuflicher Staatsdiener. Wäre er es nicht gewesen, so würden hundert andere an seine Stelle getretten seyn. — Er würde erst jetzt seinen Namen brandmarken, wenn er

suchen sollte, die jetzige Regierung gleich schwach, die jetzigen Staatsdiener gleich gefällig gegen seine baierische Dukaten zu machen.

Da nun, bis die verschiedene Verhältnisse des Halleiner Salzhandels berichtiget seyn werden, die übrigen Fortschritte der Gesellschaft und ihre volle Bildung nicht aufgehalten werden dürfen; so werden die sämmtl. hiesige Herrn Theilnehmer hiemit ersucht, ihren betreffenden Committenten, oder sonstigen Freunden, welche sich deßhalb anfragen, zu berichten, daß die Aufnahme neuer Theilnahms-Summen zwar nicht aufgehoben, doch aber beym Rechnungswesen die Verfügung getroffen seye, um jenen, welche ihre Einlage vom 1. April bis Ende Juny und vom 1. Julius bis Ende

Sep-

September machen werden, den erstern um $\frac{1}{4}$tel Jahr, den andern aber um $\frac{1}{2}$ Jahr weniger Gewinnste bey der ersten Jahrs-Bilanze zuzurechnen, — und daß man bey beschlossenen halleiner Contracte erst bekannt machen werde, bis auf welche Summe das Einlags-Capital bemessen werden könne.

Der Umstand, daß die dieser Gesellschaft zuströmende Capitalien — ihrer gewöhnlichen Circulation entrissen — dem Kommerze, dem Kunst- und Kultursfleiße ihren Entgang empfinden lassen, und dadurch auf einer anderen Seite eine kleinere Maassa jährlicher Wiedererzeugungen veranlassen möchten, zog die ganze Aufmerksamkeit des Bureau auf sich, und veranlaßte es, auf Mittel bedacht zu seyn, wodurch

den

den Fortschritten des Nationalreichthums, der mit demselben wachsenden Industrie und Kultur alle Hindernisse aus dem Wege geräumt, dem Commerze ein neuer Umschwung gegeben werden sollte. — Zwey Mittel sind es, welche man bisher deshalb eingeschlagen hat: —

Die Aufnahme von Fremden als Theilnehmer der Gesellschaft, — und die Wechsel des Bureau auf hiesige Interessenten.

Die erste Verfügung glaubt man schon im gnädigsten Rescripte vom 31ten Dec. v. J. durch folgende Stelle deutlich ausgedrückt zu finden: „Die hiesigen bey die„sem Salz-Kommerze sich interessirenden „Kaufleute können alsdann die entfernten „auf dem Lande wohnenden und nach ih-

„rer

„rer Willkühr auch andere Theilnehmer auf „eine nach den Handelsgesetzen und Ge„bräuchen geltende Weise sich associiren.“

Die Theilnahme von Fremden streitet aber nicht gegen diese Gesetze und Gebräuche. So gut der Baier Actien der ostindischen Gesellschaft in England an sich bringen, so gut er sich bey mehrern Assecuranz-Gesellschaften in verschiedenen Seehäfen interessiren kann; eben so gut kann ein Niederteutscher Antheils-Verschreibungen der baierischen Salzhandlungs-Gesellschaft an sich bringen. — Die Vermischung von Theilnehmern ist nicht nur in den Handelsgebräuchen gegründet, sondern sie bringt auch die Vortheile ausgebreiteteren Verhältnisse, und anderer Handlungs-Verbindungen mit sich: —

„Denn

„Denn das Kommerz im allgemeinen Verstande hat keine Landgränze; es ist überall zu Hause, wo es Menschen und Waaren giebt, und giebt jedem, der sich damit vernünftig zu beschäftigen weiß, angemessene Vortheile."

Die Einführung von Wechselbriefen des Bureau auf hiesige Interessenten, welchen für die übernommene Bezahlung derselben, anstatt einer Provisions-Vergütung, ein Vorschuß von fl. 2000. gegen Deponirung dreyer Antheils-Verschreibungen gemacht werden wird, wendet nicht nur diese Vorschüsse der Circulation wieder zu, sondern, da es eines jeden Theilnehmers Interesse fodert, derselben Umlauf zu begünstigen, so setzen genannte Wechsel das Bureau in den Stand, einen Theil des zu-

rückliegenden baaren Geldes zum Besten der Gesellschaft zu verwenden, und so das productive Capital der Nation zu vergrößern. Diese Verwendungen können in Discontirung von Wechselbriefen, oder in anderen Vorschüssen auf kurze Zeit bestehen. Weshalb das Bureau sich auch vorbehält, über die dabey nöthigen Vorsichten den Antrag zuerst an den Ausschuß der Gesellschaft zu bringen.

Se. Churfürstl. Durchl. ꝛc. bewilligten durch gnädigstes Rescript vom 15. d. M. nicht nur allein, daß genannte Wechsel bey Höchst-Ihrer Haupt-Cassa und übrigen Cammeral-Aemtern hier in München statt baar Geld angenommen, und auf gleiche Art wieder ausgegeben werden sollen, sondern wiesen auch erwähnte hiesige Aemter

gnä-

gnädigst an, zur staatsnützlichen Erleichterung des Geldumlaufes sich dafür zu verwenden.

Auf welche Weise die Administration alle in Handen habende Mittel anwenden könne, um die Vortheile der Gesellschaft zu erzwecken, und durch die Vermehrung des Geldumlaufes das Kommerz zu beleben, den Kunst- und Kultursfleiß zu gemeinnützige Thätigkeit anzueifern, läßt sich eher von den Anträgen der Hrn. Commissionärs aus ihrer Correspondenz mit ihren Committenten erwarten, als von dem Bureau bestimmen. —

Wenn aber anders ihre Correspondenz belebt und thätig werden soll, so müssen sie sich noch dazu entschließen, ihren Commit-

tenten für die Vertrettung derselben eine bey der Handlung übliche Provision zu berechnen — denn wer kein Interesse hat, etwas für einen anderen zu thun, thut es mit Widerwillen oder schlecht, und kann sich unmöglich beeifern, ein Geschäft zu vervollkommnen, und sich dadurch mehr Arbeit aufzuladen. Wer sich die Mühe geben will, in irgend einem Lexikon das Wort Commissionair oder Commissions = Handlung aufzuschlagen, wird sich bald von der Nothwendigkeit überzeugen in ähnlichen Fällen eine Provision zu berechnen.

Endlich muß mit wahrem Bedauern noch erinnert werden, welches Unglück dem Herrn Fr. X. v. Sauer am letzten Montag begegnete. Er hat seines beschädigten rechten Arms wegen den Herrn Angel. Sab-

badini gebeten, einsweilen, bis er wieder hergestellt seyn wird, die Ausfertigungen des Bureau, wozu seine Unterschrift erforderlich seyn möchte, für ihn zu unterzeichnen; man hat auch deßhalb die geeignete Begnehmigung des Ausschußes erholet, und bittet nur die Hrn. Commissionairs, ihre Committenten davon zu verständigen.

Ich wünsche durch diesen Vortrag Ihrer Erwartung entsprochen zu haben; Ich bitte Sie, wenn irgend ein Gegenstand Ihnen noch Zweifel übrig liesse, selbe an das Bureau zu bringen, damit man sie alsogleich berichtigen, und in so ferne es erforderlich seyn wird, bey diesen auf den 2ten Sonntag eines jeden Monats bestimmten Zusammentritt in Vortrag bringen können. — Nur wünsche ich, daß auch Sie Ihren

Committenten gehörigen Aufschluß geben, damit sie — über die Geschäftführung beruhigter — nicht jedem oft aus Schwäche, und oft aus Bosheit verbreiteten Gerüchte trauen mögen. Versichern Sie demnach Ihre Committenten, daß nicht nur das Interesse, sondern auch die Ehre der Administration es erfordert, für die Consolidirung, für die Dauer, und für bleibenden Nutzen der Gesellschaft zu sorgen; — daß dazu Vorbereitungen gehören, welche nicht der Gegenstand weniger Tage oder Wochen sind.

Einheit und gutes Einverständniß bey der Gesellschaft zu erhalten, alle gleich unnütze und schädliche Geschwätze und Spaltungen zu entfernen, den Theilnehmern ihren Committenten, Vertrauen gegen die Einmal von Ihnen gewählte Administration

der

der Gesellschaft einzuflößen, muß das Hauptaugenmerk der Herrn Commissionärs seyn, so wie es jenes der Administration ist, zum Vortheil der Gesellschaft konsequent zu verfahren; — gleich standhaft gegen fremde Zumuthungen sowohl, als gegen fremde Einmischung sich zu bezeugen, — und Ihnen bey diesen monatlichen Zusammenkünften, über die jedesmalige Lage und Aussichten der Gesellschaft zu Ihrer und Ihrer Herrn Committenten Wissenschaft und Beruhigung umständlichen Vortrag zu machen. — Sobald man mit diesen wichtigen, die Ehre der ganzen baierischen Nation betreffenden Geschäfte, nach den hier aufgestellten Grundsätzen von freyer Concurrenz,

von Entfernung aller Monopole, von Beförderung und Aneiferung des Kommerzes, des Kulturs- und Kunstfleißes, zu Ende gekommen seyn wird; — So wird Ihnen auch jeder von uns die feyerliche Versicherung ablegen, sich von der Administration alsogleich selbst zu entfernen, wenn man in der Majorität der Gesellschaft eine Unzufriedenheit oder Mißbilligung unserer Geschäftsführung bemerken sollte. — Im entgegengesetzten Falle aber — begünstigt von einem für das Wohl seiner Unterthanen so gut gesinnten Fürsten — wird man nicht ablassen, alle Anstrengung darauf hinzuwenden, um die baierische Nation zu jenen Flor des Kommerzes und der Kultur zu er-

erheben, wozu ihr biederer und aushaltender Karakter sie befähiget, und ihre Lage und die Natur ihrer Produkten sie bestimmet und berechtiget.

München den 23. Merz 1800.

Bureau

Der baierischen Salzhandlungs-Gesellschaft in München.

Andr. Dall'Armi,

Administrator.

Abschriften.

Lit. A.

Durchläuchtigster Churfürst!

Gnädigster Herr Herr!

Unter den meisten Interessenten der baierischen Salzhandlungs-Gesellschaft verbreitet sich das Gerücht, daß sowohl Dittmer von Regensburg, als Kleis aus der Schweiz ihre bisherigen Salz-Contracte beybehalten sollen, und daß wir also große Gefahr laufen, mit diesen durch den baierischen

Salz-

Salzhandel reich gewordenen Ausländern in verdrüßliche Weitläuftigkeiten gezogen zu werden.

Höchstdero Interesse erfordert es, ein einziges Central - Bureau an welchem Euer Churf. Durchl. ꝛc. selbst unmittelbar Theil nehmen, sowohl für den reichen als halleinischen Salzhandel zu bilden. — Höchstdieselben haben uns den halleinischen Salzhandel im gnädigsten Rescripte vom 14ten Dec. v. J. angebothen, und wir haben ihn vorläufig als Bedingniß, ohne welches wir den weit beschwerlichern reichen Salzhandel nicht hätten übernehmen können, angenommen.

So sehr wir von dem festen Entschlusse Euer Churf. Durchl. ꝛc. überzeugt sind,

die Salzhandlungs-Gesellschaft auf keinerley Art verkürzen zu lassen, so wenig wir daran zweifeln, daß der uns gnädigst zugesicherte Halleiner Salz-Contract zu Stande kommen werde, eben so nothwendig finden wir es, Euer Churf. Durchl. ꝛc. unterthängist gehorsamst zu bitten, mit diesem Contracte sogleich den Anfang machen zu lassen, die fernere Extradition der reichen Salzämter und Factorien bis dahin einzustellen, und so den zum unvermeidlichen Schaden des höchsten Aerariums, zur Untergrabung des öffentlichen Vertrauens, und zur Unterdrückung der Gesellschaft getrieben werdenden Spiele ein Ende zu machen.

Wir haben zwar Höchstdero hiesiges Salzamt bereits übernommen, werden es

be-

behalten, und über alles genaue Rechnung führen, und zum Beweise, daß uns bey der Sache Ernst seye, zu Ende dieses Monats und im Monat Febr. die beyden ersten Fristenzahlungen jede pr. 65/m. fl. mit Hypothek auf die reichen Salzvorräthe zu Höchstdero Staats-Cassa entrichten: kömmt wegen des halleiner Salzhandels, so wie wegen den Verhältnissen mit Kleis, alles in gehörige Ordnung, so kann alsdann demohngeachtet alles auf den 1. Jenner d. J. zurückgerechnet werden. — Indessen werden wir es an Thätigkeit und Eifer gewiß nicht ermangeln lassen, um Euer Churf. Durchl. und Höchstdero Staatsinteresse gewiß nützlicher als jeder geldsüchtige Ausländer zu seyn.

Damit wir aber in unseren Fortschritten nicht aufgehalten seyen, so bitten wir

um gnädigste Verfügung und Anbefehlung, daß uns die Contracts = Punkte des halleinischen Salzhandels baldmöglichst vorgelegt werden sollen.

Wir erachten diesen Gegenstand des baierischen Salzhandels mit Höchstdero Staatsinteresse, und mit der Ehre der ganzen baierischen Nation zu enge verbunden, als daß wir nicht auch die weitere unterthänigst gehorsamste Bitte anfügen sollen, Euer Churf. Durchl. ꝛc. geruhen auch gnädigst anzubefehlen, daß die Salzstrassen in den nächstfolgenden Monaten Febr. und Merz in fahrbarem Stand hergestellt werden.

Wir empfehlen uns und die gesammte baierische Salzhandlungs = Gesellschaft

zu Höchsten Hulden und Gnaden unterthänigst gehorsamst.

München den 18. Jenner 1800.

Euer Churf. Durchl. rc. rc.

U. G.

And. Dall'Armi,
Administrator.

Joh. Ant. Müller, Commissaire. — Fr. X. v. Sauer, Commissaire.

Veit. Fleckinger. — Matth. Scheichenpflueg.

Jos. Hepp. — Ang. Sabbadini.

Fr. Spohrer. — Nik. Jos. Silverio.

Jos. Ant. Steiner. — Jos. Krempelhuber.

Jos. Bruckbrau. — Fr. X. Lunglmayr Jun.

Kaj. Hetzer. — Joh. Mart. Riezler.

Joh. B. Hopfner. — Karl L. Mayer.

Lit. B.

Von Gottes Gnaden M. Jos. ꝛc.

Was Wir an Unsere General-Landes-Direction das Gesuch der baierischen Salzhandlungs-Gesellschaft in München um den Abschluß des Halleiner Salz-Contracts betreffend, unterm heutigen erlassen haben, dieses wird derselben zur Nachachtung auf ihre unterthänigste Vorstellung vom 18ten

Jenner

Jenner laufenden Jahrs abschriftl. gnädigst zugefertiget.

München den 20. Jenner 1800.

Max. Jos. Churfürst.

vid. Frhr. v. Hompesch.

Ad
Mand. Ser. Dom. Electorpprium.

von Vollmar.

An
die baierische Salzhandlungs-Gesellschaft in München.

Derselben Gesuch um den Abschluß des Halleiner Salz-Contractes betreff.

Copia.

Max. Joseph Churfürst rc.

Unsere General-Landes-Direction ersieht aus der abschriftl. Anlage, auf welche Weise die baierische Salzhandlungs-Gesellschaft um den Abschluß des ihr von Uns versprochenen halleiner Salz-Contraktes das unterthänigste Ansuchen gestellt habe.

Wir sind weit entfernt, Unser Versprechen, welches Wir der besagten baierischen

schen Salzhandlungs = Gesellschaft gemacht haben, und welches dieselbe vorzüglich und als Conditio sine qua non zur Uebernahme des weit beschwerlichern reichen Salzhandels bewogen hat, zurück zu nehmen, befehlen demnach, daß die Bearbeitung des halleiner Salz = Contraktes nach der Grundlage des bereits sub d. 9ten l. M. für den reichen Salzhandel ausgefertigten Contraktes bearbeitet werde, und ernennen dazu als Unsere Special = Commissarien die geheimen Referendarien Schenk und Utzschneider, dann den Director der 4ten Deputation bey Unserer General L. Direction Titl. Flurl, indessen aber bis der halleinische Salz = Contrakt auch mit der baierischen Salzhandlungs = Gesellschaft ganz unterhandelt und abgeschlossen seyn wird, ist nach

der Bitte dieser Gesellschaft mit der Extradition der reichen Salz=Legstätte innzuhalten, und das ganze reiche Speditionswesen auf Unsere Kösten und Regie dergestalt fortzusetzen, daß nach zu Stande gekommenen halleiner Kontrakt alsdann alles ohne Anstand auf den 1ten Jenner l. J. zurückgerechnet werden könne, das Salz=Fuhrwesen kann und soll auf alle Salz=Legstätte in Schwaben unausgesetzt fortgehen, und die sämmtliche Beamten sollen ihren Uns angeschwornen Pflichten bis zur wirklichen Extradition nachkommen.

Den bereits extradirten hiesigen Salz=Stadel behält die Salzhandlungs=Gesellschaft in Händen, benimmt sich aber bis zur vollkommenen Extradition dabey so, als wenn derselbe noch in Unserer Regie

wä=

wäre, d. h. es muß dabey ordentl. Rechnung geführt, und die Anzeigen des ab- und zugehenden Salzes müssen wie bisher unter Anleitung des Directors Flurl gemacht werden.

In Schwaben soll auf allen Legstättstätten nur nach dem Amtspreis gegen baare Bezahlung verkauft, dieser Verkauf aber allenthalben bestmöglichst betrieben werden; zu Reichenhall und Traunstein soll der Salzpreis bey dem offenen Landverschleiß vom 1ten Febr. l. J. anfangend auf 2 fl. 30 kr. und 3 fl. 20 kr. pr. Ztr. anbefohlener Massen herabgesetzt werden.

Die Salzhandlungs = Gesellschaft erlegt einsweilen, bis mit ihr der halleiner Contrakt abgeschlossen seyn wird, Ende Jenners

und Ende Febr. l. J. jedesmal 65/m. fl. zu Unserer Haupt = Cassa, welche derselben eine förmliche Obligation gegen Verpfändung Unserer sämmtlichen reichen Salzvorräthe hiefür auszustellen hat.

Auf diese Weise soll es mit der baierischen Salzhandlungs = Gesellschaft in München gehalten werden, bis der halleiner Salz = Contrakt mit derselben zu Stande kömmt; indem Wir wohl einsehen, daß das halleiner und reiche Salz = Kommerz in einem Central - Bureau vereinigt werden müsse, um die baierische Salzhandlungs = Gesellschaft, welche sich die Vereinigung immer als Conditionem sine qua non bey Uns ausbedungen hat, vorzüglich bey gegenwärtigen Kriegszeiten hinlänglich sicher zu stellen.

Un=

Unsere G. L. Direction weiß sich hie-nach gehorsamst zu achten, und hat den Director Flurl wegen dem Entwurfe des halleiner Salz-Contraktes an Unsere geheime Referendarien Schenk und Utzschneider anzuweisen.

München den 20. Jenner 1800.

An
die Churf. General-Landes-Direction also ergangen.

L. S.

Lit. C.

Durchläuchtigster Churfürst!

Gnädigster Herr Herr!

Höchstdero geheimer Finanz = Referendaire Titl. von Schenk eröfnete uns in Gemäßheit des ihm von Euer Churf. Durchl. ꝛc. gemachten Auftrages, das mit Titl. Mantey v. Dittmer bey Höchstero General = Landes = Direction über die ihm vorgelegten drey

Fra=

Fragen abgehaltene Protokoll, und forderte uns auf, eine dem Gegenstande angemessene Erklärung im Nahmen der baierischen Salzhandlungs-Gesellschaft abzugeben.

So sehr wir auch wünschten, das uns von Euer Churf. Durchl. ꝛc. gnädigst zugesicherte Salzhandels-Geschäft auf keinerley Art aufgehalten zu sehen, eben so nothwendig finden wir es, Euer Churfürstl. Durchl. ꝛc. unterthänigst gehorsamst vorzustellen, wie wichtig es seye, den halleinischen mit den reichen Salzhandel zu vereinigen, und zwar

A. weil sonst das Gerücht, daß die baierische Salzhandlungs-Gesellschaft jenen den halleinischen Salzhandel nicht erhalten solle, sich wieder verbreiten, und das von allen

in Höchstdero herobern Staaten zerstreueten Theilnehmern in die Verheißungen E. Chrf. Durchl. gesetzte Vertrauen, welches man ohnehin schon auf allerley Arten irre zu leiten sich Mühe gab, erkalten würde, und dabey vielleicht nicht jene Fonds zusammen fließen möchten, welche zur guten Führung des Geschäfts erforderlich sind, worauf wir aber bey Vereinigung des halleiner Salzhandels sichere Rechnung machen können.

B. Weil eben die meisten Theilnehmer gerade in den Gegenden des halleinischen Salzhandels wohnen, welche nur die Zusicherung dieses Handels zum Beytritt in die Gesellschaft aufmunterte. — Ein Umstand, welcher deutlich genug beweiset, wie wenig Vortheile und Sicherheit der reiche

Salz=

Salzhandel ohne den halleinischen verspricht, und welche Anstrengung sich Höchstdero Unterthanen kosten lassen möchten, um sich von einem auf den ganzen innern und äussern Gewerbsumtrieb drückenden fremden Monopole zu befreyen.

C. Weil also sonst eine Gesellschaft in Höchstdero heroberen Staaten sich nicht wohl bilden kann, welche durchgängig den Kunst- und Kultursfleiß, dem innern und äussern Kommerze, und dem Gemeingeiste für Fürsten und Vaterland einen neuen Umschwung, neue Kraft und neues Leben gebe, — und von einem Punkte aus zu grossen gemeinnützigen den jedesmaligen Bedürfnissen angemessenen Unternehmungen den Anstoß erhalte.

Wir

Wir halten es für unsere Pflicht, mit der einem jeden redlichen und getreuen Unterthan eigenen Freymüthigkeit E. Churf. Durchl. ꝛc. unterthänigst gehorsamst vorzustellen, daß wir jene Zusicherungen, welche Euer Churf. Durchl. ꝛc. nicht nur in Höchstdero Rescripten, sondern auch öfters unsern Abgeordneten und benanntl. am 26. Dec. v. J. und am 18ten Jenner machten, daß die Gesellschaft auf die Vereinigung des halleiner Salzhandels ganz zählen, und selbe als Conditionem sine qua non ansehen dürften, daß wir diese gnädigste Zusicherungen den übrigen Theilnehmern der Gesellschaft mitgetheilt haben, und daß wir es unter der Würde Euer Churf. Durchl. ꝛc. halten, sich durch welch immer für Vorstellungen von der angenommenen Festigkeit ableiten zu lassen.

Wir

Wir rechnen es uns zum Verdienste, das ganze Gewebe dieser Unterhandlungen für die Geschichte der Nachkommenschaft, und zur Wissenschaft der ganzen Gesellschaft, welche wir vertretten, sorgfältig aufzubewahren, damit man die wohlthätigen Landesväterlichen Absichten Euer Churf. Durchl. nie mißkennen, und aus den vielen Hindernissen ersehen möge, wer für oder wider das Wohl und die Unabhängigkeit seines Vaterlands von einem einzigen auf Unkösten Baierns reich gewordenen Individuo — für oder wider die Beybehaltung eines allgemein drückenden und verhaßten Monopols — für oder wider die Ehre und das Ansehen seines Fürsten, am meisten sich beeifert habe.

Bis inzwischen dieser gordische Knoten gelöset seyn wird, (so schwer es uns auch ankömmt die ganze Gesellschaft in einer so schwankenden allen Reibungen preiß gegebenen Lage zu sehen) so werden wir doch noch fortfahren, nach dem Inhalte unserer unterthänigsten gehorsamsten Vorstellung vom 18ten und des an uns erlassenen gnädigsten Rescripts vom 20ten Jenner einige Monats Fristen pr. 65/m. fl. zu Höchstdero Haupt-Cassa zu entrichten.

Um aber über das uns eröfnete von Dittmerische Protokoll eine standhaftere Erklärung abgeben zu können, so müssen wir Euer Churf. Durchl. ꝛc. nicht nur um die Abschrift desselben, sondern auch derjenigen Documenten bitten, wovon Titl. v. Dittmer seine Ansprüche ableitet, oder welche uns sonst hierüber Aufklärung geben könnten.

Wir empfehlen uns und die gesammte baierische Gesellschaft zu Chrf. Höchsten Hulden und Gnaden unterthänigst gehorsamst.

München den 10. Febr. 1800.

Euer Churf. Durchl. ꝛc. ꝛc.

U. G.

And. Dall'Armi,
Administrator.

Joh. Ant. Müller, Commissaire.
Fr. X. v. Sauer, Commissaire.

Fr. Spohrer. Joh. Bapt. Hopfner.
Joh. Mart. Riezler. Ang. Sabbadini.
Nik. Jos. Silverio. Jos. Ant. Steiner.
Jos. Krempelhuber. Veit. Fleckinger.
Matth. Scheichenpflueg. Kaj. Hetzer.

Lit. D.

Serenissimus Elector!

Was Se. Churf. Durchl. ꝛc. wegen Vereinigung des halleiner und des reichen Salzhandels in einer einzigen Gesellschaft an Dero General = Landes = Direction unterm heutigen gnädigst verordnet haben, solches wird der Salzhandlungs = Gesellschaft aus

der

der abschriftlichen Nebenlage nachrichtlich erdfnet.

München den 15. Hornung 1800.

Aus
Sr. Churf. Durchl. gdigsten Befehle.

Frhr. v. Hompesch.

von Vollmar.

An
die baierische Salzhandlungs-
Gesellschaft in München.

Den Halleiner und reichen
Salzhandel betreff.

Copia.

Von Gottes Gnaden M. Jos. &c.

Nachdem Wir überzeugt sind, daß Unternehmungen auf Unsere Regie, Uns diejenigen Vortheile zu allen Zeiten nicht gewähren, welche Wir hoffen dürfen, wenn durch eigenes Interesse angetriebene Particulairs sich damit beschäftigen; — Nachdem Wir überzeugt sind, daß die Concurrenz unter den Verkäufern Unsers Salzes am Ende

nur

nur unserer Cassa nachtheilig seyn können. So bleiben neben anderen wichtigen Gründen, welche aus der Vereinigung vieler Kaufleute in eine Salzhandlungs-Gesellschaft große Vortheile sowohl für den Staat, als für die Individuen erwarten lassen, Wir unabänderlich dabey stehen:

„Daß der halleiner und der reiche Salzhandel in einer einzigen Salzhandlungs-Gesellschaft vereiniget werde."

Da Mantey von Dittmar im Nahmen seines Schwiegervaters alle die gutgemeinten Anträge, welche Wir demselben vermög Rescript vom 24. v. M. machen ließen — in seiner Erklärung ad Protocollum sub dato 30ten v. M. abgelehnt hat; — da Wir wegen der überspannten Forderung des von

Dittmar die Vortheile nicht aufopfern können, welche Wir aus der Vereinigung des halleiner, — und des reichen Salzhandels in einer Gesellschaft erwarten; so soll nach Ausfluß des dermalen mit Dittmar bestehenden Contraktes Ende Merzens l. J. ein neuer Salz-Contrakt mit ihm nicht mehr abgeschlossen werden. Doch soll es ihm bis dahin immer frey stehen von Unseren Anträgen nach Innhalt des Rescripts vom 24. v. M. Gebrauch zu machen.

Vom 1ten April laufenden Jahres anfangend hingegen soll, — wenn bis dahin der Contrakt über das halleiner Salz mit der baierischen Salzhandlungs-Gesellschaft nicht zu Stande kömmt, — der halleiner Salzhandel von jeder Legstatt aus, wo die Salzpreiße genau zu bestimmen sind, unter der Aufsicht und thätigen Leitung Un-

serer

ſerer G. L. Direction dergeſtalt geführt werden, daß der Abſchluß mit der baieriſchen Salzhandlungs-Geſellſchaft immer möglich iſt. — Will Titl. von Dittmar — wenn er ſich mit der Salzhandlungs-Geſellſchaft nicht ſelbſt vereinigen will, — von der Legſtatt Amberg ein von Uns zu ratificirendes Quantum Salz käuflich abnehmen, um es im Anſpachiſchen, Baireuthiſchen, Würzburgiſchen und Bambergiſchen zu verkaufen; ſo erwarten Wir ſeine Erklärung. —

Ein ähnlicher Antrag iſt auch den würtenbergiſchen bisherigen Salzkontrahenten Notter & Comp. zu machen, welche ein gleichfalls von Uns zu ratificirendes Quantum Salz zum Verſchleiße im Würtenbergiſchen und Baadiſchen von den Legſtätten Lauingen und Donauwörth käuflich ablangen können.

Unsere General L. Direction empfängt also hiemit Unsere höchste Resolution auf ihren unterthänigsten Bericht vom 31ten v. M. mit dem Beysatze, den Director der IVten Deputation Flurl, dann die Directorial-Räthe Stürzer und Wolf strengstens und bey schwerer Verantwortlichkeit anzuweisen, daß sowohl der halleiner, als reichen Salzhandel bis zur wirklichen Vereinigung und Extradition desselben an die baierische Salzhandlungs-Gesellschaft von ihnen mit aller Aufmerksamkeit geführt — auch die einschlägigen Salzbeamten mit den erforderlichen Instructionen versehen, und genau beobachtet werden, damit diese letztern auf keinerley Weise Unsern Absichten entgegen handeln.

Würden sich dort und da Hindernisse zeigen, so sollen sie mit wohl ausgeführten

Gutachten, und nicht mehr mit einfacher Verwahrung für Verantwortlichkeit — wie es wider Unsere Erwartung im Berichte vom 31. v. M. geschehen ist — Uns pflichtmäßig angezeigt, und Unsere höchste Entschließung darauf erholt werden. —

Unsere Haupt-Cassa ist anzuweisen, daß dieselbe mit Schluß eines jeden Monats die Frist von 65/m. fl. von der baierischen Salzhandlungs-Gesellschaft, so wie es Ende Jenners l. J. geschehen ist, in Empfang nehme, bis Wir nach Abschluß des halleiner Salz-Contraktes die förmliche Extradition der Salzlager an selbe können vor sich gehen lassen. —

Unsere General L. Direction weiß sich hiernach gehorsamst zu achten, und hat sich durch eifriges Mitwirken, Thätigkeit und wahrhaft patriotisches Bestreben Unsere höch-

ste

Bayerische Staatsbibliothek München

ste Gnade eben so zu verdienen, als strenge Ahndung gegen diejenigen Individuen folgen würde, welche durch pflichtwidrige Gleichgültigkeit, Unachtsamkeit oder gar Engegenwirken Unsere Absichten vereiteln wollten.

München den 15. Febr. 1800.

Max. Jos. Churfürst rc. rc.

L. S.

vid. Frhr. v. Hompesch.

Ad
Mand. Ser. Dom. Elector.
pprium.

von Vollmar.

An
die Churf. G. L. Direction also ergangen.

Die Vereinigung des Halleiner und reichen Salzhandels in einer einzigen Gesellschaft betreff.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kommerzialnachrichten über die neue Salzhandlungs-Gesellschaft in Baiern

Frankfurt und Leipzig 1800

Bibl.Mont. 3218-17,1/4#Cah.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10722176-6
VD18 11890290